



KATAR¹

Stand 2. Mai 2016

Übersicht über die Auswirkungen des Abkommens

I. Ausmass der Entlastungen

Art der Einkünfte	katarische Steuer		Entlastung durch Abkommen			Bemerkungen unter Ziff.
	Bezeichnung	Satz %	um %	auf %	Verfahren	
Dividenden						
– Gesellschaft Beteiligungen ab 10 %	-	-	-	5	-	
– natürliche Person mit Beteiligung ab 10 %	-	-	-	10	-	
– Vorsorgeeinrichtungen oder Staat	-	-	-	0	-	
– übrige				15	-	
Zinsen	withholding tax	7	7	0		II 1
Lizenzgebühren	withholding tax	5	5	0		II 2
Dienstleistungen	withholding tax	5	5	0		II 3

II. Besonderheiten

1. Katar erhebt eine Quellensteuer auf Zinsen mit Ausnahmen für Zinsen aus Forderungen für oder gegen Banken und den Staat.
2. Katar erhebt eine Quellensteuer auf Lizenzgebühren unter Einschluss von Entgelt für die Nutzung von industrieller Ausrüstung.
3. Katar erhebt eine Quellensteuer auf Dienstleistungsentgelte mit unterschiedlichen Steuersätzen in Abhängigkeit von der Art der betreffenden Dienstleistung.

III. Besondere Entlastungen von den schweizerischen Steuern

Vgl. Ausführungen zur Anrechnung ausländischer Quellensteuern (Merkblatt DA-M).

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/verrechnungssteuer/verrechnungssteuer/fachinformationen/merkmale.html>

¹ Die Daten und Informationen in diesem Dokument dienen ausschliesslich informativen Zwecken, ohne jegliche Garantie seitens der Schweizerischen Eidgenossenschaft für deren Richtigkeit. Dieses Dokument wird periodisch aktualisiert, verbindlich bleiben jedoch einzig die gesetzlichen Bestimmungen, namentlich jene der Doppelbesteuerungsabkommen. Insbesondere in Bezug auf Informationen über das interne Recht des Partnerstaats (beispielsweise Quellensteuertarife und Fristen für die Rückerstattung etc.) sind die Steuerpflichtigen gehalten, die Informationen direkt mit den zuständigen Behörden des Partnerstaats zu prüfen.